

KKH Standpunkt

Gesetz für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-FKG

August 2019

Seit Jahren kritisieren viele Kassen die unfaire und teilweise wettbewerbsverzerrende Verteilung von Geldern über den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit seinem Entwurf für ein Faire-Kassenwahl-Gesetz (GKV-FKG) einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Kritik erfreulicherweise deutlich aufgreift. Nebenbei werden weitere wichtige Fragestellungen vom Gesetzgeber angegangen.

Reform des Morbi-RSA

Die Fehlverteilung der Finanzmittel über den Morbi-RSA wird umfassend aufgegriffen. Das Gesamtpaket aus konkreten RSA-Reformoptionen wie der Einführung einer Regionalkomponente und eines Hochrisikopools, die Streichung des Risikomerkmals Erwerbsminderung oder der DMP-Programmkostenpauschale wird für einen erheblich faireren Finanzausgleich der Kassen sorgen. Auch die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen zur Eindämmung manipulativer Eingriffe in das Diagnoseverhalten von Ärzten zu Gunsten der Einnahmesituation einzelner Kassen überzeugen gänzlich.

Für den weiteren Gesetzgebungsprozess ist es wichtig, dass dieses Gesamtpaket nicht noch einmal aufgeschnürt wird.

Einheitliche Aufsicht über die Kassen

Durch die geplante bundesweite Öffnung der regional begrenzten Kassen würde endlich eine bundeseinheitliche Aufsichtspraxis gewährleistet und der aktuell bestehende erhebliche Wettbewerbsnachteil für die bundesweiten Kassen abgeschafft. Dass gerade aus dem AOK-Lager und von den Ländern hiergegen heftige Gegenwehr zu vernehmen ist, ist zwar nachvollziehbar aber deshalb noch lange nicht sachgerecht.

Das Argument, nur regionale Kassen könnten auch regionale Versorgung sicherstellen, ist schwach und unhaltbar. Die auf Twitter unter dem Hashtag #regionalstark von bundesweit agierenden Kassen vorgelegten Beispiele zeigen dies mehr als deutlich.

Weiterer Umbau der Selbstverwaltung

Kritisch ist der erneute Eingriff in die soziale Selbstverwaltung einzuschätzen. Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, den Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes nicht mehr mit ehrenamtlichen Versicherten- und Arbeitgebervertretern, sondern mit hauptamtlich tätigen Vorstandmitgliedern der Mitgliedskassen zu besetzen

Auf diese Weise wird ein weiterer Schritt vollzogen, die über die Selbstverwaltung abgesicherten demokratisch legitimierten Mitbestimmungsrechte zur Gestaltung des deutschen Gesundheitswesens abzuschaffen. Die vorgesehenen Regelungen müssen zurückgenommen werden.

Weitere Regelungen

Das Gesetz bietet weitere wesentliche Reformansätze. Insbesondere werden die bisherigen Wettbewerbsregeln in einen ordnungspolitisch wirksamen Rechtsrahmen überführt und dadurch in einer Weise gesetzlich normiert, dass daraus Verhaltenserwartungen an die Krankenkassen ableitbar sind.

Ausblick

Insgesamt bietet das GKV-FKG viele positive Ansätze. Insbesondere die umfassende Reform des Morbi-RSA und der Ansatz, endlich eine einheitliche Aufsicht in der GKV zu etablieren, sind besonders hervorzuhebende Ansätze des Gesetzentwurfs. Die Vorschläge sind größtenteils ausgewogen und greifen erhebliche und offensichtliche Problemstellungen in der GKV auf. Der Entwurf sollte schnellstmöglich vom Bundeskabinett verabschiedet und auf den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess gebracht werden.

Impressum

Hogne-Holm Heyder
Leiter Berliner Büro
Schumannstraße 2, 10117 Berlin
Tel.: 030 2844506-1012, E-Mail: politik@kkh.de